# Wildwasserschnuppern in Berlin

## **Beschreibung:**

Erlernen grundlegender Techniken im leichten Wildwasser: Ein- und Ausschlingen, Traversieren, Handhabung des Wurfsacks

#### **Termine:**

29.03.2025, Uhrzeit folgt (voraussichtlich 12-16 h)

Meldeschluss: 14.03.2025

#### Veranstalter:

Landeskanuverband Berlin e. V.

#### **Trainer:**

Uwe Schäfer und Team

#### Ort:

Zitadellenwehr Spandau

Zugang: s. Skizze am Ende der Ausschreibung. Der Zitadellengraben von der Havel bis zur Zitadellenbrücke ist Naturschutzgebiet und darf nicht befahren werden. Einsetzen auf der Südseite des Zitadellengrabens neben den Parkplätzen an steiler Böschung oder auf der Nordseite mit Umtragen (lila Punkte). Das Wehr kann nicht befahren werden!

# **Ansprechpartner:**

Uwe Schäfer (schaefer@kanu.berlin)

## Anforderungen:

Mindestausstattung Paddelnde:

- Kleidung für kurzes Schwimmen in kaltem Wasser (Wassertemperatur um 5 °C: Neoprenhose und Paddeljacke oder Trockenanzug mit ausreichender Unterbekleidung)
- Schwimmweste
- Wildwasserhelm

Mindestausstattung Boot:

- Wildwasserkajak unsinkbar (Spitzenbeutel)
- Spritzdecke
- Paddel

falls vorhanden bitte mitbringen:

Wurfsack

# Verpflegung und Kleidung an Land:

- Selbstverpflegung
- Thermoskanne mit Heißgetränk
- Kleidung für eine längere Pause, ggfs. auch bei Regen
- Ersatzkleidung

# Voraussetzungen:

- 100 m Schwimmen in Paddelkleidung
- Grundlegende Paddelkenntnisse z. B. nach EPP1 (mindestens Vorwärtsschlag, Bogenschlag, Stützen, Ankanten, Unterwasserausstieg mit Spritzdecke)

#### **Kosten:**

Unkostenbeitrag: 10 Euro pro Person

## **Haftungsausschluss:**

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko des Teilnehmers. Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen gegenüber dem Teilnehmer wird ausgeschlossen. Von den vorstehenden Regelungen unberührt bleiben etwaige Ansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung seines Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn der Veranstalter die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und auf Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen. Einer Pflichtverletzung des Veranstalters steht die Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

### **Datenschutz:**

Mit Teilnahme wird die Einwilligung für die Aufnahme von Fotos und die Speicherung personenbezogener Daten erteilt.

